

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6

Vorlage Nr.: 14/189/VIII/011/2024

| | | | |
|------------------------|------------------|---------------|---------------|
| Amt: | Stabsstelle | Datum: | 14.11.2024/sp |
| Sachbearbeiter: | Hans-Peter Spies | AZ: | VIII/sp |

Ortsgemeinde Wernersberg

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Termin | Behandlung | Status |
|------------|-----------------|---------------|-------------------|---------------|
| 1 | Ortsgemeinderat | 19.03.2025 | Entscheidung | öffentlich |

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren „Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten,, 1. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt den Dorfplatz sowie die südlich angrenzende Grünfläche neu zu gestalten. Aus diesem Grunde soll der Bebauungsplan den geplanten Nutzungen angepasst werden.

Beschlussvorschlag Rat:

1) Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten“ zu ändern. Die Änderungen ergeben sich aus dem Planentwurf, welcher in der Sitzung vorgestellt wird. Da die geplanten Änderungen nicht die Grundzüge der Planung betreffen, kann der Bebauungsplan in dem sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf und die Begründung wird vom Ortsgemeinderat in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen..... gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt den v. g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.